



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0382-III/3/2016

Wien, am 11. April 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Erwin Angerer und weitere Abgeordnete haben am 16. März 2016 unter der Zahl 8676/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Waffenerwerb durch Asylberechtigte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

Die Frage, ob jemandem Asylrecht zukommt, ist keine waffenrechtliche. Entsprechende Auswertungen sind daher nicht möglich.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Fremde sind waffenrechtlich österreichischen Staatsbürgern in allen Bereichen gleichgestellt, mit der Ausnahme, dass die Ausstellung von Waffenbesitzkarten und Waffenpässe für Fremde, die nicht Angehörige eines EWR-Staates sind, im Ermessen der Behörde liegt.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner



